

ALTSTADTGESETZ

Das Altstadtchutzgesetz gibt es seit 1980. Es dient „der Erhaltung der Altstadt von Graz in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Bausubstanz“.

Die Strafen gegen Verstöße gegen das Altstadtgesetz sind nun höher und können bis zu 30.000 Euro ausmachen. Was freilich noch immer ein Klacks ist gegen den Gewinn, den ein Investor mit dem Ersetzen eines alten durch ein neues Bauwerk erzielen kann.

Der Altstadthanwalt kann Beschwerden gegen Baubescheide beim Verwaltungsgerichtshof einreichen. Er hat Parteienstellung bei Bauverfahren in den Schutzzonen I und II.

Die Altstadtkommission gibt wie bisher Gutachten zu Bauprojekten ab. Ihr Urteil muss in die Projekte einfließen.

NEUES GESETZ

Altstadtschutz mit Fragezeichen

Nie mehr Kommod-Haus? Seit 1. Dezember ist das neue Altstadtchutzgesetz in Kraft. Nun hat ein Altstadthanwalt ein Auge auf die historischen Bauten. Leider ist der Schutzbereich auf das Stadtzentrum beschränkt.

Geschafft! Fünf Jahre nachdem das Kommod-Haus dem Erdboden gleichgemacht wurde, gibt es ein neues Altstadtchutzgesetz. Für das Kommodhaus – das denkmalgeschützte erste Opernhaus der Stadt wurde im Kulturhauptstadtjahr 2003 vom Hausbesitzer Wegraz dem Erdboden gleichgemacht – kommt das viel zu spät. Obwohl es dort Hoffnung an einer anderen Front gibt.

Das neue Altstadtchutzgesetz sieht höhere Strafen bei Verstößen gegen das Schutzgesetz vor. Außerdem gibt es nun einen Altstadthanwalt mit Parteienstellung in Bauverfahren. Da liegt der Pferdefuß, weiß KPÖ-Gemeinderat Andreas Fabisch: „Der Wirkungsbereich des Altstadthanwaltes ist auf die Schutzzonen I und II und Teile Eggenbergs beschränkt. Damit sind Probleme wie in der Schützenhofgasse, am Lendplatz (Abriss eines Hauses entgegen dem Urteil der Altstadtkommission) oder in Straßgang (Abriss eines historischen Hauses im Sommer 2008) weiterhin möglich.“ Deshalb müsse der Einflussbereich des Anwaltes ausgedehnt werden, meint

Andreas Fabisch.

Als Altstadthanwalt wurde Manfred Rupprecht bestellt. Er leitete 23 Jahre lang die Rechtsabteilung 3 des Landes für Bau, Wasser, Energie und Verkehr und war 20 Jahre Landesumweltkoordinator. Im Februar wird die Altstadtkommission neu besetzt. Die derzeitige Vorsitzende Gertrude Celedin soll in ihrem Amt bestätigt werden, hieß es dazu beim Land.

Dass es eine Neufassung des Altstadtchutzgesetzes gibt, liegt zum Gutteil an Ernest Kaltenecker. Seit dem Wirbel ums Kommodhaus machte er sich zuerst als Stadtrat und dann als Landtagsabgeordneter für einen besseren Altstadtchutz stark.

In Sachen Kommodhaus gibt es überdies wieder Bewegung, seit das Höchstgericht den Abbruchbescheid gekippt hat. Nach derzeitigem Stand müsste das Haus in der Einspinnergasse wieder aufgebaut werden – so wie das die KPÖ und die Grünen in der städtischen Berufungskommission gefordert hatten, freut sich KPÖ-Gemeinderat Fabisch. Der Ball liegt einmal mehr beim Hausbesitzer Wegraz.

INITIATIVE Protest gegen ECE

Die Stadtgalerien, welche die Otto-Gruppe am oberen Ende der Annenstraße errichten will, sind das derzeit umstrittenste Großprojekt in Graz. Erfahrungen aus Deutschland oder auch Klagenfurt zeigen, dass Geschäfte im Umkreis von 2 km massiv leiden, weil Kaufkraft abgezogen wird. Das ECE wäre also das Ende der Annenstraße! Und die jetzt schon überlastete Gegend würde im Verkehr ersticken! Dazu kommt eine extreme Dichte an Einkaufsflächen: In Wien 34 m²Einkaufsfläche/100 Bewohner, in Graz derzeit 96 m² und mit dem ECE 123 m²/100 Bewohner!

Das nächste Treffen der Bürgerinitiative „ECE – Nein Danke!“ findet am 4. Februar, 19 Uhr in der Pizzeria Francesco, Annenstraße 43, statt.